

## Antrag

**der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Qualifizierte Finanzberatung ortsnah und kostengünstig erhalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlung ist für die Menschen in Deutschland von großer Bedeutung. Finanzanlagenvermittler sowie Versicherungsvermittler bzw. -makler unterstützen die Bürger beim Vermögensaufbau und der Altersvorsorge. Dabei ist eine qualifizierte Finanzberatung zugleich der beste Verbraucherschutz.

Doch ein neues Vorhaben der Bundesregierung droht die Tätigkeit der Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzberater zu erschweren. Das Bundesministerium der Finanzen hat am 17. Dezember 2019 den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenberater auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht. Die derzeit für die Vermittler und Berater in den Ländern dezentral organisiert, ortsnah erreichbare und kostengünstige Aufsicht soll danach abgeschafft werden. Die angestrebte Zentralaufsicht bei der BaFin käme den Vermittlern und Beratern hingegen teuer zu stehen. Sie würden nicht nur die Kosten für den laufenden Erfüllungsaufwand bei der BaFin von jährlich mindestens 36,4 Millionen Euro tragen müssen. Es wäre auch mit deutlich höheren Befolgungskosten zu rechnen.

Die Mehrkosten durch die Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht würden auf der einen Seite zu einem Rückgang der Anzahl der Berater und höheren Kosten für die Kunden führen. In

einer Zeit eines anhaltenden Niedrigzinsumfeldes, in der sich viele Bürgerinnen und Bürger ohnehin um ihr Erspartes Sorgen machen, kann das nicht das Ziel sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. von der Verlagerung der Aufsicht über die Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzberater Abstand zu nehmen und den entsprechenden Gesetzentwurf zurückzuziehen;

Die Bundesregierung sollte ihr Augenmerk weniger darauf richten, den Vermittlern und Beratern ihr Leben zu erschweren. Die Bundesregierung sollte sich vielmehr der Sorgen der Bürgerinnen und Bürger annehmen und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Altersvorsorge bzw. des Vermögensaufbaus ergreifen;

2. stattdessen einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, welcher vorsieht, die Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung vollständig auf die Industrie- und Handelskammern zu übertragen.

Ein Großteil der Finanzanlagenvermittler sind gleichzeitig auch als Versicherungsvermittler tätig. Nach Angaben der Bundesregierung haben ohnehin rund 80 Prozent der Finanzanlagenvermittler sowohl eine Erlaubnis nach § 34f GewO als auch nach § 34d GewO (Drucksache 19/14801).

Die Industrie und Handelskammern sind seit 2007 bereits bundesweit für die Erlaubniserteilung von Versicherungsvermittlern zuständig. Die vollständige Übertragung der Erlaubniserteilung für Finanzanlagenvermittler auf die Industrie- und Handelskammern würde entsprechend eine unbürokratischere und kostengünstigere Erlaubniserteilung bei einheitlicher Anlaufstelle ermöglichen.

Berlin, den 29. April 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

## Begründung

Am 17. Dezember 2019 veröffentlichte das Bundesministerium der Finanzen den Referentenentwurf für Gesetz zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Wesentlicher Inhalt des Entwurfes ist, dass die derzeit in den Ländern dezentral organisierte und vor allem funktionierende Aufsicht über Vermittler und Berater abgeschafft werden soll. Sie soll durch eine erst neu zu schaffende und teure Zentralaufsicht bei der BaFin ersetzt werden.

Das Vorhaben der Bundesregierung ist aus den folgenden Gründen abzulehnen:

- Die Zentralaufsicht durch die BaFin birgt mehr Nach- als Vorteile. Die Übertragung der Aufsicht käme den Finanzanlagenvermittlern teuer zu stehen. Sie würden perspektivisch nicht nur die im Entwurf ausgewiesenen Kosten für den laufenden Erfüllungsaufwand von jährlich 36,4 Millionen Euro tragen müssen. Ferner wäre mit höheren Befolgungskosten zu rechnen.

Die BaFin selbst nimmt an, für diese neue Aufgabe knapp 300 Beschäftigte neu einstellen zu müssen. Allein die neu anfallenden Personalkosten werden im Entwurf mit rund 16,3 Millionen Euro für den höheren Dienst, rund 16,2 Millionen Euro für den gehobenen Dienst und mit 3,9 Millionen Euro für den mittleren Dienst angegeben. Die Finanzierungskosten für die Altersversorgung der hinzukommenden Beschäftigten wird hingegen nicht ausgewiesen.

- Weiter ginge der Vorteil der dezentralen und ortsnahen Aufsicht durch die IHKs bzw. Gewerbeämter in den Länder verloren. Wenngleich dank die modernen Kommunikationsmittel ein elektronischer Datenaustausch möglich ist, können die Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzberater bei Bedarf ihre Aufsichtsbehörden im Land einfacher und leichter erreichen als müssten sich bundesweit alle Vermittler und Berater nach Bonn begeben.

Viele Finanzanlagenvermittler verfügen zudem über eine zusätzliche Erlaubnis als Versicherungsvermittler bzw. -makler. Für diese Aufsicht blieben insoweit die IHKs bzw. Gewerbeämter der Länder zuständig. Damit trägt der BMF-Vorschlag nicht zur Vereinheitlichung, sondern vielmehr zur Zersplitterung der Zuständigkeiten bei.

- Ferner mangelt es diesem Aktionismus an einem triftigen Grund. Auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion musste die Bundesregierung zugestehen, ihr seien keine Schadenfälle bekannt, die durch die Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO verursacht worden seien.

Zusammen mit dem weiteren Vorhaben der Bundesregierung im Versicherungsbereich die Abschlussprovisionen deckeln zu wollen (sog. Provisionsdeckel) ist zu konstatieren, dass die Finanzpolitik der Bundesregierung sich insbesondere gegen freie und unabhängige Vermittler und Berater wendet. Dabei sind sie es, die eine qualifizierte Finanzberatung in die Fläche hineinbringen. Es besteht die Sorge, dass viele Einzelvermittler bei BaFin-Unterstellung aus Kostengründen ihre Erlaubnis zurückgeben. Damit würde es den Bürgern erschwert, eine qualifizierte Finanzberatung zu erhalten.

